

Liebe FreizeiteilnehmerInnen,

wir bieten Euch in diesem Prospekt eine Reihe von Freizeiten an. Mit unserem Angebot unterscheiden wir uns bewusst von kommerziellen Reiseveranstaltern. Bei unseren Angeboten steht die Gemeinschaft im Vordergrund. Auch wir als Reiseveranstalter und Ihr als TeilnehmerInnen müssen uns an bestimmte Regeln halten, die wir Euch hier mitteilen:

Allgemeine Reisebedingungen für Freizeiten des Evangelischen Kirchenkreises Simmern-Trarbach

1. Anmeldung

Mit der Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevetrages aufgrund der Ihnen in diesem Katalog aufgeführten Leistungen an. Die Anmeldung soll mit unserem Formular erfolgen. Der Vertrag kommt mit der Anmeldebestätigung zustande, die nach Eingang der Anzahlung verschickt wird.

2. Zahlung des Teilnehmerbeitrags

Bei Vertragsabschluss ist eine Zahlung von 10% des Teilnehmerbeitrages zu leisten. Der Restbetrag ist bis spätestens 30 Tage vor Freizeitbeginn zu zahlen. Es ist den Freizeitleitern nicht gestattet, Teilnehmer mitzunehmen, die den Teilnehmerbeitrag nicht oder nur teilweise gezahlt haben.

3. Leistungen

a) Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und den allgemeinen Hinweisen in diesem Katalog, sowie aus den hierauf bezugnehmenden

Angaben der Anmeldebestätigung. Nebenabreden (Wünsche, Vereinbarungen), die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Freizeitveranstalter.

b) Vermittelt der Freizeitveranstalter im Rahmen einer Freizeit Fremdleistungen, haftet er nicht selbst für die Durchführung dieser Fremdleistungen, soweit in der Reisebeschreibung auf die Vermittlung dieser Fremdleistung ausdrücklich hingewiesen wird.

4. Freizeitabsage, Leistungs- und Preisänderungen

a) Wir können bis zum 14. Tag vor Freizeitbeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn 80% der im Katalog angegebenen Teilnehmerzahl nicht erreicht wird oder die Durchführung aufgrund höherer Gewalt nicht möglich ist. In diesem Fall werden die TeilnehmerInnen schriftlich benachrichtigt.

b) Wir sind berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevetrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von den vereinbarten Inhalten des Reisevetrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Freizeit nicht beeinträchtigen.

c) Bei erheblichen Änderungen einer wesentlichen Reiseleistung oder einer zulässigen Reiseabsage durch uns können Sie vom Vertrag zurücktreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Freizeit verlangen, soweit der Freizeitveranstalter eine solche Freizeit aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anbieten kann. Dieses Recht können Sie binnen einer Woche geltend machen.

5. Rücktritt und Umbuchung

a) Sie können jederzeit von einer Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.

b) Im Falle eines Rücktritts können wir eine pauschale Entschädigung für die geleisteten Freizeitvorbereitungen verlangen.

Rücktritt nach Erhalt der Anmeldebestätigung:

10% des Teilnehmerbeitrages

Rücktritt 8-4 Wochen vor Freizeitbeginn:

25% des Teilnehmerbeitrages

Rücktritt 4-2 Wochen vor Freizeitbeginn:

50% des Teilnehmerbeitrages

Rücktritt weniger als 2 Wochen vor Freizeitbeginn:

Alle uns entstandenen Kosten.

Ihnen steht das Recht zu, uns nachzuweisen, dass ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Pauschale ist. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung und eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Krankheit oder Unfall abzuschließen.

6. Vertragsobliegenheiten und Hinweise

a) Wird eine Freizeit nicht vertragsgemäß erbracht, haben Sie nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche zur Abhilfe, Selbsthilfe, Minderung des Reisepreises, der Kündigung und des Schadensersatzes, wenn Sie es nicht schuldhaft unterlassen, uns einen aufgetretenen Mangel während der Freizeit anzuzeigen.

b) Tritt ein Mangel auf, müssen Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumen. Einer Fristsetzung bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, von uns verweigert wird oder die sofortige Abhilfe bzw. Kündigung durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist.

c) Eine Mängelanzeige nimmt die Freizeitleitung entgegen. Sollte diese wider Erwarten nicht erreichbar sein, so wenden Sie sich bitte direkt an den Freizeitveranstalter (Ziffer 9).

d) Gewährleistungsansprüche haben Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende bei uns geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind.

e) Gewährleistungsansprüche verjähren nach 6 Monaten nach dem vertraglichen Reiseende.

7. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

a) Im Prospekt haben wir Sie über eventuell notwendige Pass- und Visavorschriften einschließlich der Fristen zum Erhalt der Dokumente sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten unterrichtet. Über etwaige Änderungen werden wir Sie, sobald uns diese bekannt werden, unterrichten.

b) Für die Beschaffung der Reisedokumente sind Sie selbst verantwortlich.

c) Sollten trotz der Ihnen erteilten Informationen Einreisevorschriften einzelner Länder von Ihnen nicht eingehalten werden, sodass Sie deshalb die Reise nicht antreten können, sind wir berechtigt, Sie mit den entstandenen Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu

belasten.

8. Angewendetes Recht

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Freizeitveranstalter und der Teilnehmerin/ dem Teilnehmer richtet sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9. Veranstalter

Evangelischer Kirchenkreis Simmern-Trarbach

Am Osterrech 5

55481 Kirchberg

Tel. 0 67 63. 9 32 00

Fax 0 67 63. 93 20 50

Bankverbindung

Kreiskirchenamt Kirchberg

KD-Bank, Dortmund

Kto.-Nr. 10 10 536 010

BLZ 350 601 90

Neben dem allgemeinen Reiserecht und den allgemeinen Reisebedingungen gelten zusätzlich folgende Vereinbarungen

1. Freizeiten, die der Kirchenkreis Simmern-Trarbach anbietet, werden im Sinne einer christlichen Lebensgemeinschaft durchgeführt.
2. Wer sich zu unseren Freizeiten anmeldet, bekundet damit, dass er/ sie bereit ist, sich in die Gemeinschaft der Gruppe und den Rahmen der Freizeit einzuordnen. Es wird von den TeilnehmerInnen erwartet, dass sie nach besten Kräften zum Gelingen der Freizeit beitragen.
3. Die Freizeitleitung behält sich vor, TeilnehmerInnen, die nicht bereit sind, sich in die Gruppengemeinschaft einzuordnen oder sich widerholt der Freizeitleitung widersetzen, vorzeitig nach Hause zu schicken. Dies geschieht auf Kosten des Teilnehmers/ der Teilnehmerin. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung des Teilnehmerbeitrages.
4. Im Teilnehmerbeitrag sind öffentliche Zuschüsse einkalkuliert. Bei Streichung oder Kürzung der Zuschüsse erhöht sich der Teilnehmerbeitrag entsprechend. Dies gilt auch, wenn sich erweist, dass ein Teilnehmer/ eine Teilnehmerin nicht zuschussberechtigt ist.

Anmeldung:

Vor der schriftlichen Anmeldung ist grundsätzlich eine telefonische Nachfrage und Reservierung bei der jeweiligen Freizeitleitung nötig. Danach muss innerhalb von 8 Tagen die schriftliche Anmeldung und die Anzahlung eingegangen sein, andernfalls erlischt die Reservierung.

Herausgeber: Ev. Kirchenkreis Simmern-Trarbach

Layout: Rainer Schöning, Computermedienpädagoge, Bell